

Niederschrift Nr.10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Mittwoch, 6. Mai 2015, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende

Herr Günther Schlüter

Herr Rainer Rohde

Frau Heinke Schettiger

Herr Stefan Neuenhausen

Frau Anke Firjahn-Andersch

Frau Renate Jendrian

Herr Holger Hensel

Herr Sönke Frahm

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 8 vom 09.03.2015 und Nr. 9 vom 31.03.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Ausweisung eines Windeignungsgebietes in den Gemeinden Schrum und Welmbüttel
hier: Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2015 und Aufhebung des Beschlusses
5. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 38 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Ein Einwohner möchte gerne von der Gemeinde wissen, ob und wann die Telefonschlüsse, die bei dem Unwetter am 30.04.2015 zerstört worden sind, in Takt gesetzt werden. Von dieser Situation sind ganz viele Haushalte in Welmbüttel betroffen. Bürgermeisterin Wrage verweist darauf, dass jeder Hauseigentümer selber für die Reparatur verantwortlich ist. Hier sollte jeder Haushalt Kontakt zu seinem Telefonanbieter aufnehmen und entsprechende Hilfe abfordern.

Ein Einwohner fragt in die Runde, wer den Brief in Sachen „Bau eines Windparks“, den jeder Haushalt in Welmbüttel bekommen hat, erstellt und verteilt hat. Es melden sich drei Personen aus der anwesenden Einwohnerschaft und nehmen Stellung zu ihrem Ansinnen.

Im Anschluss hieran werden diverse Fragen in der Angelegenheit „Ausweisung von Windenergieeignungsflächen in Schrum und Welmbüttel“ gestellt. Zudem wird eine teils hitzige Debatte über dieses Thema mit der Bürgermeisterin geführt.

Es wird moniert, dass bei einem so gewaltigen Einschnitt in die Lebensqualität und Gesundheit der Einwohnerschaft eine Information gar nicht oder erst erfolgt, als der Beschluss über die Ausweisung einer solchen Fläche gefasst wurde. Die Bürgermeisterin und Frau Firjahn-Andersch geben entsprechende Erläuterungen zu diesem Vorwurf. Frau Wrage erklärt, dass die Gemeinde die Hoheit über die Planung solcher Gebiete behalten müsse. Frau Firjahn-Andersch führt aus, dass es sich hierbei in beiden Gemeinden um einen großen Windpark mit großer Anzahl hoher Windkraftanlagen handelt. Die Landesplanung sieht dieses momentane Vorgehen der Gemeinden sehr kritisch. Die Gemeinde Schrum versucht schon seit Jahren einen gemeinde- und amtsübergreifenden Bürgerwindpark mit der Gemeinde Welmbüttel zu installieren. Einige Einwohner sprechen auch die Gefahren der gesundheitlichen Beeinträchtigungen solcher Anlagen an. Zudem gibt es in der Gemeinde schon zwei „strahlende“ Türme. Es wird ein Gutachten über mögliche Gesundheitsrisiken in diesem Bereich von der Gemeinde gefordert.

Zudem wird nachgefragt, warum die Gemeinde diesen Weg überhaupt geht. Frau Wrage führt hierzu aus, dass die Gemeinde etwas anbieten muss. Dieses wird durch einen Einwohner in Frage gestellt. Frau Wrage ergänzt, dass der Kreis Dithmarschen den Gemeinden rät, Flächennutzungspläne aufzustellen um das Verfahren zu steuern.

Es sollen insgesamt ca. 25 Windkraftanlagen in den beiden Gemeinden entstehen. Der Bürgermeister von Schrum hatte auf der letzten Sitzung der GV am 31.03.2015 gesagt, dass die Gemeinde Schrum entsprechende Beschlüsse gefasst habe. Dies wurde auf Nachfrage eines Bürgers aus Welmbüttel beim Amt Mitteldithmarschen verneint. Es wird ebenfalls stark kritisiert, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im Neubaugebiet über einen so starken Eingriff nicht im Vorwege informiert wurden. Es wurde seitens der Gemeinde Welmbüttel Beschluss über die Ausweisung gefasst, ohne die Bevölkerung vorher hierüber zu informieren. Es wird in den Raum gestellt, dass hier finanzielle Interessen einzelner Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eine Rolle gespielt haben. Es bleibt auf jeden Fall ein fader Beigeschmack zurück.

Es wird angefragt und kritisiert, wie es mit dem Schwerlastverkehr während der Bauphase funktionieren soll. Dieser nimmt in ungeahntem Maße zu. Es ist ein gewaltiger Eingriff in die Natur und es kommt zu nächtlichen Ruhestörungen und es sind starke gesundheitliche Beeinträchtigungen vorprogrammiert.

Ein Einwohner fragt an, da er an der Einwohnerversammlung am 19.05.2015 nicht teilnehmen kann, wo dann die technischen Daten etc. der Anlagen eingesehen werden können, damit er eventuell gegen diese Sache vorgehen kann. Frau Wrage wird sich bemühen, ihm diese Daten dann zur Verfügung zu stellen.

Außerdem wird ausgeführt, dass jede zu errichtende Windkraftanlage im Moment eine Einzelfallentscheidung im Bezug auf die Genehmigungen darstellt.

Zudem werden noch viele verschiedene Denkansätze zu dieser Angelegenheit seitens der Einwohnerschaft vorgetragen.

Die Gemeinde sollte einen Fachmann zur Einwohnerversammlung einladen, der den Einwohnern erklärt, was ein Bürgerwindpark überhaupt ist und welche Möglichkeiten so ein Konstrukt bietet. Ebenso sollten Fachleute eingeladen werden, die über die technischen Voraussetzungen, die gesundheitlichen Gefahren sowie die Gefahren für die Flora und Fauna aufklären können. Es wird kritisiert, dass der Planer Matthias Frauen das Projekt vorstellen wird. Dieser werde schließlich von der GbR bezahlt. Warum sind nicht unabhängige Fachleute bei dieser Versammlung zugegen.

Dann wird das Thema Gewerbesteueraufkommen in der Gemeinde noch einmal angesprochen. Auch hier wird aus der Einwohnerschaft in Frage gestellt, dass die Gewerbesteuererinnahme merklich steigen wird. Es wird ausgeführt, dass man auf keinen Fall alte Anlagen als Vergleich heranziehen kann. Die Einspeisevergütungen sind heute ganz andere.

Es wird gefragt, wo der Strom denn abgenommen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Strom verbilligt nach Skandinavien verkauft wird und muss bei Flaute dann teuer zurück gekauft werden.

Es wird angefragt, wie dann die Einwohnerversammlung am 19.05.2015 ablaufen wird. Planer Frauen wird das Projekt noch einmal vorstellen. Dieses wird scharf kritisiert. Es wird angeführt, dass der Planer das vorstellt, was die GbR wünscht. Dieses stellt eine gesteuerte einseitige Vorstellung dar. Warum werden nicht neutrale Planer hinzugezogen.

Nach etwa 60 Minuten schließt die Bürgermeisterin die Einwohnerfragestunde.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 8 vom 09.03.2015 und Nr. 9 vom 31.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.03.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.03.2015 wird mit folgenden Änderungen genehmigt.

1. Änderung:

Unter TOP 1 muss es richtig heißen:

- Es wurde die Aussage getroffen, dass die Gemeinde Schrum sich bereits zustimmend für die Umsetzung des Projektes entschieden hat.

2. Änderung:

Unter Top 4 muss der Hinweis richtig lauten:

- **Hinweis:**

Die Bürgermeisterin Karin Wrage und die Gemeindevertreter Sönke Frahm, Rainer Rohde und Heinke Schettiger waren gem. § 22 GO befangen. Sie waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend. Den Vorsitz für diesen TOP hat der 1. stellv. Bürgermeister Günter Schlüter übernommen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teil Folgendes mit:

- Am 01. Mai 2015 hat das Maibaumaufstellen unter reger Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden.
- Das Tor beim Buschplatz wurde gestohlen. Eine Anzeige bei der Polizei ist erfolgt.

TOP 4. Ausweisung eines Windeignungsgebietes in den Gemeinden Schrum und Welmbüttel

hier: Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2015 und Aufhebung des Beschlusses

Aufgrund einer Kommunalverfassungsbeschwerde eines Bürgers aus Welmbüttel wurde festgestellt, dass der unter Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31. März 2015 gefasste Beschluss rechtswidrig ist. Daraufhin hat die Bürgermeisterin gemäß § 43 der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss einen frist- und formgerechten Widerspruch am 10. April 2015 eingelegt. Dieser Widerspruch ist begründet und enthält die Aufforderung an die Gemeindevertretung, den am 31. März 2015 rechtswidrig gefassten Beschluss wieder aufzuheben.

Der Widerspruch ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel nimmt den Widerspruch der Bürgermeisterin zur Kenntnis, akzeptiert diesen und hebt den auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. März 2015 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss über die Ausweisung eines Windeignungsgebietes in den Gemeinden Schrum und Welmbüttel hiermit wieder auf.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Bürgermeisterin Karin Wrage bittet um Abstimmung eines Termines zwecks Erneuerung der Zäune am Sportplatz und Spielplatz. Holger Hensel, Günter Schlüter und Rainer Rohde werden sich der Angelegenheit annehmen.

Gemeindevertreter Holger Hensel spricht die Erneuerung der Straßenlaterne neben dem Maibaumplatz an. Diese muss dringend erneuert werden. Die Bürgermeisterin wird sich um die Angelegenheit kümmern und mit der Verwaltung Kontakt zur Durchführung aufnehmen.

Bezogen auf die Einwohnerversammlung am 19.05.2015 fragt Gemeindevertreterin Anke Firjahn-Andersch an, ob auf Amtsebene auch, ähnlich wie im Amt Büsum-Wesselburen, geplant ist, gemeindeübergreifend etwas in Sachen Windenergieeignungsflächen in die Wege zu leiten oder eine Prüfung von Alternativen auf Amtsebene erfolgt sei. Die Bürgermeisterin verneint dies und bittet Frau Firjahn-Andersch, diesbezüglich Kontakt mit dem leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes aufzunehmen.

Außerdem wird noch einmal angesprochen, ob jemand einen „Gegenpart in Sachen Windenergie“ zum Planungsbüro Windplan (Frauen und Witthohn) kennt. Herr Kowalczyk wird Kontakt zu eventuell geeigneten Personen aufnehmen und der Bürgermeisterin den entsprechenden Namen nennen, der am 19.05.2015 an der Einwohnerversammlung teilnehmen wird.

Karin Wrage
Vorsitzende

Jens Kracht
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sc)